



BM - Ratsbüro  
III - Finanzservice

**Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:  
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Kanal- und Straßenbaumaßnahme Fritz-  
Volbach-Straße**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	15.10.2013	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Die nachfolgende einstimmig gefasste Dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 vom 18.06.2013 wird hiermit gemäß Abs. 1 Satz 3 genehmigt:

„Einer überplanmäßigen Auszahlung und Mittelbereitstellung in Höhe von 468.690,10 € im Finanzplan 2013, davon 137.680,05 € bei dem Investitionsprojekt 5.100.185 / „Kanalsanierung Fritz-Volbach-Straße“ und 331.010,05 € bei dem Investitionsprojekt 5.100.157 / „Instandsetzung Fritz-Volbach-Str.“ wird zugestimmt, um die im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung beabsichtigte Auftragsvergabe zur Kanal- und Straßensanierung Fritz-Volbach-Straße und zur Kanalsanierung Wipperhof in Höhe von insgesamt 1.760.836,22 € beschließen zu können.“

**Finanzielle Auswirkungen:** - keine -

**Demografische Auswirkungen:** - keine -

**Begründung:**

Nach den Bewirtschaftungsregeln zu den Haushaltsbudgets bedürfen überplanmäßige Aufwendungen (Ergebnisplan) und Auszahlungen (Finanzplan) von mehr als 50 T€ der vorherigen Zustimmung des Rates.

Für den vorgesehenen Beginn der Baumaßnahme in den Sommerferien lag die Ratssitzung am 09.07.2013 für die erforderliche Mittelbereitstellung und insbesondere für die Auftragserteilung zeitlich zu spät. Aus diesem Grunde hatte der Haupt- und Finanzausschuss am 18.06.2013 unter TOP 1.4.2 die Mittelbereitstellung im Wege einer Dringlichen Entscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschlossen und in nichtöffentlicher Sitzung in eigener Zuständigkeit über die Auftragsvergabe entschieden.

Die Dringliche Entscheidung bedarf nach § 60 Abs. 1 Satz 3 noch der Genehmigung durch den Rat.